

**BAUGESUCHE*****a) Neubau eines Carports auf Flst.-Nr. 3678/6 und Neubau eines Gewächshauses auf Flst.-Nr. 3679/2, Tanneck 26***

Der Eigentümer von Gebäude Tanneck 26 plant, auf seinem Grund zwei neue Bauwerke zu errichten. Zum Einen soll auf Flst.-Nr. 3678/6, direkt an das bestehende Gebäude angrenzend, ein Carport erstellt werden. Die Abmessungen des Carports belaufen sich auf ca 13 x 7,5 m. Das Gebäude, welches als Fachwerkkonstruktion mit Sparren-Pfettendach geplant ist, soll auf Streifen- bzw. Punktfundamenten erstellt werden und ein Pultdach mit einer Neigung von 5° erhalten. Eine Ecke des Carports steht direkt auf der Grundstücksgrenze, wodurch der Dachvorsprung zu Teilen über den öffentlichen Weg ragt. Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurde mitgeteilt, dass das Baugesuch noch keiner genaueren Prüfung unterzogen wurde. Sollten hinsichtlich der Grenzbebauung noch Befreiungen oder Ähnliches notwendig werden, so wird die Gemeinde informiert.

Weiterhin plant der Eigentümer auf dem dahinter liegenden Grundstück, Flst.-Nr. 3679/2, die Erstellung eines Gewächshauses mit einer Abmessung von 20 x 6 m. Dieses Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° erhalten. Die Entwässerung erfolgt über eine bewachsene Bodenschicht.

Für Tanneck besteht kein Bebauungsplan, lediglich eine Außenbereichssatzung. Diese verlangt, dass sich ein Bauvorhaben in die Umgebung einfügen muss. Beide geplanten Gebäude liegen innerhalb der bebaubaren Fläche im Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken gegen die beiden Bauvorhaben.

***Beschlussvorschlag***

Der Errichtung eines Carport auf Flurstück 3678/6 und dem Neubau eines Gewächshauses auf Flst.-Nr. 3679/2, Tanneck 26, wird zugestimmt.

03.05.2024  
A. Kolleck